

# SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

## Offenlegungsbericht gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

### Einleitung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes Verordnung EU Nr. 575/2013 (Art. 431 – 455) und EU- Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG). Danach sind CRR- Institute wie die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu den Risikomanagementzielen bzw. zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln bzw. Eigenmittelanforderungen, den Adressenausfallrisiken, zum Marktrisiko, zum operationellen Risiko, und zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt und vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE unter der Rubrik „Investor Relations“ als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Mit Handelsregistereintragung vom 17.05.2016 erfolgte die Umwandlung des Instituts von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht („AG“) in eine europäische Gesellschaft („SE“). Gem. Art. 10 der EG- Verordnung 2157/2001 wird eine SE in jedem Mitgliedstaat wie eine Aktiengesellschaft behandelt, die nach dem Recht des Sitzstaates der SE gegründet wurde. Für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE gilt daher das deutsche Aktiengesetz.

### 1. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist weder übergeordnetes Unternehmen noch nachgeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die Vorschriften zur Offenlegung gem. Art. 431ff. CRR i.V.m. § 26a KWG gelten daher nur für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als CRR-Institut im Sinne von § 1 Abs. 3d S. 3 KWG.

### 2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

#### 2.1.Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank liegt im Bereich des Wertpapierhandels. Dabei betreute die Gesellschaft – anders als in den Jahren zuvor – zum 31. Dezember 2016 keine Skontren mehr. Aufgrund einer zeitweisen Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft und des Antrags auf Insolvenzeröffnung zum 30. September 2016, der Anfang Oktober 2016 wieder zurückgenommen wurde, hat die Gesellschaft die Skontren an den Börsen Hamburg und Düsseldorf ab Oktober 2016 verloren.

Der Geschäftsbereich Wertpapierhandel gliedert sich auf in Eigenhandel, Equity-Salestrading, Designated Sponsoring sowie außer- und vorbörslicher Aktienhandel. Daneben bietet die Gesellschaft neben dem klassischen Börsenhandel auch eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an (Geschäftsbereich Corporate Finance).

Ausgehend von dieser strategischen Geschäftsausrichtung verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung implementierte Risikomanagementverfahren, welche nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Instituts angemessen ausgestaltet sind. In der Risikostrategie werden sowohl quantitative als auch qualitative Steuerungsmaßnahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken festgelegt. Im Einzelnen werden die Maßnahmen und Verfahren zur Risikosteuerung für jede Risikoart gesondert unter 2.4.1. – 2.4.4. dargestellt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, in der die wesentlichen Risikoarten identifiziert werden.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (siehe hierzu unter 2.6.) ist oberstes Ziel des Risikomanagements. Das Institut verfolgt bei der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts den Liquidationsansatz sowie den

bilanzorientierten Ansatz, wobei der Risikoappetit die Grenze definiert, bis zu der das Institut bereit ist, unterjährige Verluste zu akzeptieren, bevor die Fortführung der Geschäfte grundsätzlich infrage gestellt wird.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche im Risikomanagement sind in einem internen Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagementsystems der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE festlegt.

Die Innenrevision der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich - wegen der unter 2.1. u. 2.4. Geschilderten besonderen Situation in 2016 nicht vollumfänglich - in die Implementierung der Risikostrategie, der Identifikation des Risikoprofils und der Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE wird regelmäßig durch die interne Revision, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie einer Risikoanalyse, die auf jährlicher Basis durchgeführt wird, überprüft.

## 2.2 Gesellschaftsgremien zum 31.12.2016 (geschäftsführende Direktoren, Verwaltungsrat)

Das Risikomanagement fällt in den Verantwortungsbereich des für Marktfolge zuständigen geschäftsführenden Direktors der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verankert sind.

Dem für Marktfolge zuständigen geschäftsführenden Direktor werden grundsätzlich die turnusmäßigen täglichen (Tagesberichte zur Beurteilung des Marktpreisrisikos und Liquiditätsrisikos) und monatlichen (Monatsberichte zur Erteilung des Vertrags und Liquiditätsrisikos) Berichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, bei Nichteinhaltung bestehender Handelslimite und bei Auftreten von Handelsverlusten in vordefinierter Höhe eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Die Ressortverantwortung für den Bereich „Handel“ obliegt bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Herrn Florian Weber. Die Risikocontrollingfunktion, die Überwachung der Ergebnissteuerung, der Kapitalausstattung, die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko sind Herrn Jochen Heim zugeordnet. Dabei obliegt das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken beiden geschäftsführenden Direktoren.

Der für Marktfolge zuständige geschäftsführende Direktor informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrolling in der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE.

Dabei werden mindestens einmal jährlich mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. ein entsprechender Anpassungsbedarf erläutert. Außerordentliche Ereignisse und unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden an den Verwaltungsrat unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung kommuniziert.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 23 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung aus fünf Mitgliedern; davon müssen mindestens drei nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder sein. Daneben sind auch die geschäftsführenden Direktoren Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist berechtigt, unmittelbar bei der Internen Revision, dem Geldwäschebeauftragten und dem Zentralstellenleiter Auskünfte einzuholen.

### Anzahl der von den geschäftsführenden Direktoren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016:

Name	Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2016	Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016
Florian Weber	1	0
Jochen Heim	2	0

### Anzahl der von nichtgeschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016:

Name	Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2016	Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016
Andreas Benninger Verwaltungsratsvorsitzender	4	4
Dr. Siegfried Jaschinski,	1	4
Dr. Jürgen Frodermann	0	6

### Strategie für die Auswahl der geschäftsführenden Direktoren und Mitglieder des Verwaltungsrats und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie orientiert sich an den Regelungen der §§ 20ff. SEAG zur Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. den inhaltlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes an die persönliche Zuverlässigkeit und

Sachkunde der geschäftsführenden Direktoren gem. § 25c KWG und der nichtgeschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder gem. § 25d Abs. 3a KWG.

Der für Marktfolge zuständige geschäftsführende Direktor Jochen Heim ist seit 17 Jahren für verschiedene Institute als Prokurist und Geschäftsleiter im Bereich Marktfolge (unter anderem Compliance, Geldwäschefunktion etc.) tätig. Seit Dezember 2016 verantwortet Herr Heim bei der Schnigge Wertpapierhandelsbank SE als geschäftsführender Direktor den Bereich Marktfolge.

Der für den Handel zuständige geschäftsführende Direktor Florian Weber ist seit mehr als 25 Jahren im Bereich Wertpapierhandel / Investmentbanking tätig, darunter 17 Jahre für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Seit 12 Jahren ist Herr Weber in der Geschäftsleitung (seit 17.05.2016 geschäftsführender Direktor) der Gesellschaft.

Die nichtgeschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind bzw. waren teils langjährig in der Geschäftsführung von mittelständischen der Finanzbranche tätig bzw. sind - im Fall von Dr. Frodermann als Rechtsanwalt beratend - mit den Tätigkeitsschwerpunkten nationale und internationale Private Equity- und M&A-Transaktionen, Restrukturierungen und der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen befasst. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Obgleich eine schriftlich niedergelegte Diversitätsstrategie nebst Zielvorgaben nicht existieren, achtet der Verwaltungsrat bei der Auswahl von geschäftsführenden Direktoren auf eine angemessene Vielfalt an sachlich-fachlichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Eine Diversitätsstrategie ist ebenso für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht explizit vorgesehen. Wegen der überschaubaren Geschäftsstruktur der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank mit dem Schwerpunkt auf dem börslichen Wertpapierhandel wird derzeit von der Einrichtung eines gesonderten Risikoausschusses gemäß § 25 d Abs. 8 KWG abgesehen.

### **2.3 Organisation der Risikomanagementfunktion**

Für das Risikomanagement und -controlling ist bei dem Institut (Stand 31.12.2016) der für Marktfolge zuständige geschäftsführende Direktor, Herr Jochen Heim zuständig, der durch die Abteilung Risikocontrolling & Risikomanagement („RCM-Abteilung“) und den Leiter der Abteilung Rechnungswesen unterstützt wird. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion durch den für Marktfolge zuständigen geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft ist die Einbindung der Risikomanagement-Funktion in alle relevanten Entscheidungen und Prozesse sichergestellt. Der für Marktfolge zuständige geschäftsführende Direktor ist für die Abwicklung, Risikokontrolle und Überwachung zuständig und in diese Tätigkeiten unmittelbar einbezogen bzw. nimmt diese selbst wahr. Zu seinem Aufgabenbereich gehören ferner die Weiterentwicklung der Abwicklungs- und Überwachungsaufgaben, die zeitnahe Überwachung des Risikogehalts der Handelsgeschäfte, das Rechnungswesen, die Überwachung der ausgelagerten Tätigkeiten (Compliance, Geldwäsche-Funktion, Meldewesen, Geld und Stückerbuchhaltung) sowie der Geschäftsbereich Corporate Finance. Das Risikomanagement wird durch den beide geschäftsführenden Direktoren laufend überwacht und fortentwickelt.

### **2.4 Gesamtrisikoprofil**

Aktuelle negative Geschäftsentwicklung:

Die wirtschaftliche Situation der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat sich im Geschäftsjahr 2016 und auch in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2017 negativ entwickelt. Der schadensbedingte Verlust der überwiegenden operativen Tätigkeit hat diese Entwicklung dramatisch verstärkt, da sich die Gesellschaft nicht unverzüglich von parallelen Kostenträgern trennen konnte. Eine kostendeckende Struktur ist auch derzeit nicht vorhanden, da die für das Betreiben bestimmter Geschäfte notwendige Abwicklungsbank aktuell nicht vorhanden ist. Die Gesellschaft bemüht sich hier um eine Lösung. Daher steht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zeitkritisch auf dem Prüfstand. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebs in allen Teilbereichen unseres Instituts als gefährdet anzusehen. Nach unserer Einschätzung sind die mit dem bisherigen Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verbundenen, nicht kostendeckenden Strukturen ursächliche Gründe, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährden und ohne massive Änderung im Geschäftsmodell als Folge eine Beendigung aller Geschäftsaktivitäten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE haben könnten. Als Konsequenz daraus hat sich die Gesellschaft zum Jahresende bereits von den unter den bestehenden und auch ernst genommenen Regelwerken defizitären Bereichen Corporate Finance und Skontoführung an der Börse Düsseldorf getrennt. Mit diesen Maßnahmen wird die Kostenbasis bereits ab dem Januar 2017 deutlich entlastet. Für eine nachhaltige Gesundung des Unternehmens ist es unerlässlich, dass schnellstmöglich wieder Handelsmöglichkeiten zu tragfähigen wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen werden. Hierzu werden mit verschiedenen Banken Gespräche geführt.

Diesbezüglich sind die Organe des Unternehmens (Verwaltungsrat und Direktoren) im zeitnahen intensiven Austausch. Maßnahmen mit dem Ziel der Kostenreduzierung wie auch der notwendigen Ertragssteigerung in den einzelnen Teilbereichen wurden im Geschäftsjahr 2017 bereits umgesetzt und werden mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Geschäftsstruktur weiterhin vorangetrieben. Die bisherigen Maßnahmen haben aber bis in den ersten Monaten des Jahres 2017 noch nicht zu einer kostendeckenden Geschäftsstruktur geführt. Aufgrund vorgegebener regulatorischer Anforderungen einer unter der Aufsicht der Bundesanstalt der Finanzdienstleistungen (BaFin)

agierenden börsennotierten Gesellschaft wie auch operativ erforderlichen personellen und technischen Voraussetzungen sind dem Grad der Kostenreduktion im bestehenden Geschäftsmodell Grenzen gesetzt. Eine zeitnahe Verbesserung mit dem Ziel eines zumindest kostendeckenden betriebswirtschaftlichen Ergebnisses stellt aufgrund der derzeitigen internen wie externen Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung dar.

Das nachstehende Risikotragfähigkeitskonzept stellt den Rahmen dar, der zum Erzielen entsprechender Erträge notwendig ist. Ganz ohne Risiko sind nicht zuletzt aufgrund des weitgehenden Wegfalles der Provisionserträge als Skontroführer keine ausreichenden Erträge im Handel zu erwirtschaften. Das Geschäftsfeld Corporate Finance beinhaltet zwar nicht diese Risiken einer Positionsführung in Wertpapierbeständen, ist allerdings von der Einnahmeseite u.a. vom Kapitalmarkt abhängig und nur unter diesen Einschränkungen ertragsseitig planbar.

#### 2.4.1. Adressenausfallrisiken

##### Definition der Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken wird das Risiko verstanden, dass ein Vertragspartner des Instituts nicht oder nicht fristgerecht leistet bzw. nicht in vollem Umfang seine Verbindlichkeiten gegenüber der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE bedient. Diese Risiken untergliedern sich in Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Settlementrisiken (Erfüllungsrisiko) sowie Kreditrisiken i.e.S.:

- **Kontrahentenrisiken** drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen einer Gegenpartei (Kontrahent) entstehen können, mit denen die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Geschäfte betreibt.
- Des Weiteren werden die **Bonitätsrisiken von Wertpapieremittenten** den Adressenausfallrisiken zugerechnet.
- Als **Länderrisiken** werden Transfer- und Konvertierungsrisiken, sowie politische Risiken erfasst, die für uns auf Grund der Geschäftsaktivitäten weitestgehend bedeutungslos sind.
- Unter dem Begriff **Kreditrisiko** sind die möglichen Wertverluste im Kreditgeschäft i.e.S. zusammengefasst, welches unser Institut als Wertpapierhandelshaus jedoch nicht betreibt.
- Als **Settlementrisiko** (Erfüllungsrisiko) bezeichnet man das Risiko, dass nach erbrachter Leistung zur Erfüllung eines Geschäfts keine Gegenleistung erfolgt.

##### Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

In Anlehnung an die Definition der Adressenausfallrisiken erfolgt grundsätzlich eine Risikoannahme in den Bereichen der *Kontrahenten-, Emittenten- und Erfüllungsrisiken*. Die Erfüllungsrisiken spielen für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE im Vergleich zu den anderen Risikoarten eine untergeordnete Rolle. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Mehrheit der Geschäfte über Börsen abgewickelt wird. Die Risiken sind jedoch auch für außerbörsliche Geschäfte zu betrachten.

##### Identifikation und Überwachung der Adressenausfallrisiken

Handel mit Kunden ohne Handelszulassung an inländischen Börsen findet nur in geringem Umfang statt. Die hierbei auftretenden Ausfallrisiken werden auf Grund der geringen Fallzahlen durch Einzelüberwachung (in der Regel durch die Geschäftsleitung persönlich) gesteuert. Das entsprechende Verfahren ist in den *Rahmenbedingungen für den Handel (Kontrahentenkreis)* der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE geregelt. Die Überwachung und Kommunikation relevanter Risikopositionen und eine Bewertung in Bezug auf die Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen des Risikoberichtes, welcher vierteljährlich vom Risiko-Controlling erstellt wird.

Im Jahr 2016 ist es zu einem Schadensfall gekommen, bei dem ein reguliertes ausländisches Institut ohne eigene Handelszulassung an einer deutschen Börse seinen Verpflichtungen gegenüber SCHNIGGE nicht bzw. nicht sofort nachgekommen ist. Zwar wurden entsprechende Kontrahentenlimite vorab vergeben, allerdings ist es zu Mängeln im Genehmigungsprozess einerseits und in der Risikobewertung noch offener Trades unter Berücksichtigung der Abwicklungsvaluta gekommen. Die Gesellschaft installiert daher Verbesserungen zu Genehmigungsprozessen und Auslastungsüberwachungen. Ein bewusstes Umgehen der Verpflichtungen durch den Kunden gegenüber SCHNIGGE lässt sich durch eine solche Systematik zwar nicht verhindern, aber die Risikosteuerung ermöglicht hier eine verbesserte Risikoklassifizierung von Kunden und den jeweiligen Geschäften.

Die *Emittentenrisiken*, welche im Eigenhandel entstehen, werden nach Maßgabe der Obergrenzen für Großkredite gemäß Artikel 387ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit den Vorschriften der GroMiKV beobachtet und begrenzt. Unabhängig von einer Auslastung der Großkreditobergrenzen werden in der *Handelsrichtlinie* positionsbezogene Bestandsobergrenzen für die unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten (Aktien, Genussscheine, Renten, Fonds) geregelt.

## 2.4.2. Marktpreisrisiken

### Definition der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden nach MaRisk verstanden:

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken und
- Marktpreisrisiken aus Warengeschäften

Als Marktpreisrisiken können somit allgemein Preisveränderungen von u.a. Aktien, Fondsanteilen, Anleihen und Währungen auf Grund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten angesehen werden.

### Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Marktpreisrisiken wirken sich insofern auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes aus, als es sich hierbei um das für die Bank wesentliche Risiko handelt (siehe auch Abschnitt C Wesentlichkeitsanalyse). Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE unterliegt Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Kurs- und Zinssatzschwankungen. Währungsrisiken sind über Anleihebestände in Fremdwährung relevant. Die Währungsrisiken können grundsätzlich täglich zum Börsenschluss in Zusammenarbeit mit der Depotbank über entsprechende Geschäfte eliminiert werden, sind aber derzeit auch aufgrund der geringen Umsatzanteile als nicht wesentlich zu betrachten. Der Kurs von Wertpapieren kann sich im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung abrupt und in einem Ausmaß verändern, welches die üblichen Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür sind zumeist der Sphäre des Emittenten der Wertpapiere zuzurechnen. Beispiele hierfür sind u.a.:

- erwartete oder tatsächliche Änderungen in den Anteilseignerstrukturen,
- Ratingveränderungen,
- Gewinnwarnungen oder
- Insolvenz eines Emittenten

### Identifikation und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Anforderungen an die Behandlung von Marktpreisrisiken bei Handelsgeschäften unterscheiden zum einen die Anforderungen an Handelsbuchpositionen sowie zum anderen an Anlagebuchpositionen.

Im Handelsbuch der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE werden alle handelbaren Finanzinstrumente erfasst, welche zur kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges gekauft bzw. gehalten werden. Sämtliche Geschäfte des Handelsbuches unterliegen somit den Vorschriften der Handelsrichtlinien. Folglich werden die Marktpreisrisiken durch die dort festgelegten Verlust- und Volumenlimite begrenzt. Dabei erfolgt eine Limitierung einerseits auf Ebene der einzelnen Wertpapierpositionen und andererseits auf der Ebene von Händlergruppen. Die *Handelsrichtlinien* sehen - abhängig von der Art des jeweiligen Finanzinstruments (Aktien, Fondsanteile, Genussscheine, Renten u.a.) unterschiedliche Begrenzungen der Einzelpositionen sowie Verlustobergrenzen vor.

Die Positionsverantwortlichen der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, also der einzelne Händler und der Geschäftsleiter Handel, werden durch eine ständige Aktualisierung eines zentralen Positionsüberwachungs- und Geschäftserfassungsprogramms über die Größenordnungen der gehaltenen Wertpapiere informiert, auf deren Grundlage sie die Auslastung der vorgegebenen Limite selbstständig ermitteln können. Den Händlergruppen werden individuelle Handelsvolumenlimite vorgegeben. Die Gesamtheit der von einer Händlergruppe gehaltenen Einzelpositionen dürfen ein von der Geschäftsleitung bestimmtes Gruppenvolumenlimit (Gesamtengagementgrenze) nicht überschreiten. Ferner wird der kumulierte Verlust auf Gruppenebene durch eine entsprechende betragsmäßige Limitvorgabe begrenzt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse sind in einem täglichen *Report* zusammenzufassen, welcher u.a. über

- die Gesamtpositionen aufgliedert nach Long- und Shortpositionen
- die realisierten sowie unrealisierten Handelsergebnisse
- sowie die VaR Auslastung der WP - Bestände informiert.

Dieser wird den Geschäftsleitern vorgelegt.

Neben der Limitierung über Volumens- und Verlustlimite wird für den gesamten Handelsbestand der Bank täglich ein Value-at-Risk (VaR) ermittelt. In diesem Zusammenhang kommt ein unter Ausnutzung des „Bloomberg-Systems“ implementiertes, standardisiertes Verfahren zur Anwendung. Hierzu werden täglich die Daten des Handelsbestandes ausgelesen und über ein institutsintern entwickeltes Programm (Makro) nach Bloomberg übergeleitet, welches täglich die VaR-Berechnung für den gesamten Wertpapierbestand vornimmt. Die Berechnungsergebnisse werden täglich an die Geschäftsführenden Direktoren berichtet.

### 2.4.3. Liquiditätsrisiken

#### Definition der Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Das Risiko der Liquiditätsknappheit besteht aufgrund der negativen Ertragsentwicklung insbesondere seit Mitte 2015 akut auch bei unserer Gesellschaft. Geeignete Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung und Management von Liquiditätsrisiken sind nachfolgend dargestellt.

#### Risikomanagement und –controlling Maßnahmen

Nach MaRisk hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE laufend zu überprüfen, inwieweit sie in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so müssen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Gesellschaft hat gerade im schwierigen Jahr 2016 verschiedene Entscheidungen getroffen, die die Sicherstellung der Liquidität – vom nicht planbaren Schadensfall abgesehen – realisiert haben.

#### Identifikation und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Bei der Liquiditätsplanung werden vom Rechnungswesen/Controlling den erwarteten Mittelabflüssen die kalkulierten Mittelzuflüsse für den Zeitraum von 12 Monaten gegenübergestellt. Grundlage dieser Liquiditätsplanung sind zum einen die realen Mittelab- und -zuflüsse, welche sich auf monatlicher Basis aus den Buchungsabschlüssen ergeben. Zum anderen dient der Business Plan als Grundlage für eine möglichst präzise Prognose zukünftiger Mittelzu- bzw. -abflüsse.

Für die kurzfristige Liquiditätsplanung steht uns täglich ein umfassender Report unserer Hausbank und wesentlichen Abwicklungspartners zur Verfügung. Der Report enthält alle Wertpapierbestände, die notwendigen Beträge zur Unterlegung sowie die frei verfügbare Liquidität. Die Liquiditätssteuerung erfolgte in unserem Geschäftsmodell bisher im Wesentlichen auf Basis des umfangreichen und aussagefähigen Tagesreportes unserer Hausbank und Abwicklungspartner der Wertpapiertransaktionen. Basierend auf der täglichen Überwachung werden negative operative Entwicklungen und Tendenzen, die zu einer Verschlechterung der Liquiditätssituation führen könnten somit frühzeitig erkannt.

Aufgrund der aktuell defizitären Situation und der Überprüfung des Geschäftsmodelles mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Struktur, erfolgt die Steuerung der frei verfügbaren Liquidität über den täglichen Report der Hausbank und dem geplanten weitgehenden Abverkauf der im Handelsbestand gehaltenen Wertpapiere. Eine vierteljährliche Aktualisierung der Liquiditätsplanung erfolgt bis zu einer von den Gremien zu verabschiedenden neuen Struktur des Geschäftsmodelles sowie einer entsprechenden Budgetplanung derzeit nicht.

Hinsichtlich der novellierten MaRisk (RS 10/2012) sowie dem Entwurf der MaRisk in der Fassung vom 18.02.2016 ist SCHNIGGE als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB zu werten und unterliegt somit generell den Zusatzanforderungen des BTR 3.2. Der BTR 3.2. spezifiziert die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Risikomanagement – und Controllingmaßnahmen für die kurzfristige Refinanzierung in Stresssituationen. Dem für SCHNIGGE relevanten nachstehend aufgeführten Ansatz wird Rechnung getragen.

Das Institut (SCHNIGGE) muss in der Lage sein, den erforderlichen Liquiditätsbedarf, der sich aus den institutsindividuellen Stressszenarien über den Zeithorizont von einem Monat ergibt, mit... vorzuhaltenden Liquiditätsreserven zu überbrücken“

Die Steuerung erfolgte bis 31.12.2016 über die Positionsführung der Wertpapierbestände und dem täglichen Report der Hausbank.

### 2.4.4. Operationelle Risiken

#### Definition der Operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken werden alle Gefahren verstanden, welche ein Institut an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern induziert sein und ihre Ursache haben in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen *interner* Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen im Institut oder der eingesetzten Systeme. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten. Diese differenzierte Sichtweise berücksichtigen wir auch bei der Überwachung und Beurteilung der operationellen Risiken für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE.

Die sonstigen Risiken wie Geschäftsfeldrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Rechtsrisiken werden im Zuge der Risikoquantifizierung im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil der operationellen Risiken einbezogen.

## **Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit**

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten-/Nutzaspekten jedoch sachgerecht sein.

## **Identifikation und Überwachung der wesentlichen Operationellen Risiken**

### **a) Externe Perspektive**

Das Outsourcing des Systembetriebs sowie Teilen des Rechnungs- und Meldewesens wird über einen Partner mit langjähriger Expertise und hohem Verlässlichkeitsgrad realisiert. Die Auslagerung der hochtechnisiert durchgeführten Geld- und Stückerbuchhaltung stellt überdies sicher, dass die Positionsführungsdaten ständig von dritter Seite überprüft werden. Das Risiko, auf falschen Bestandsangaben aufzusetzen, wird durch diese Auslagerung reduziert.

Aufgrund der umfassenden Geschäftsaktivitäten im Wertpapierhandel bedarf es eines professionellen Abwicklungspartners der Wertpapiertransaktionen.

Die Kooperation mit der bestehenden Abwicklungsbank wurde zum 31. Dezember 2016 beendet. Ein neuer Abwicklungspartner konnte für das neue Geschäftsjahr nicht gefunden werden. Das fortgesetzte Fehlen einer Abwicklungsbank kann schwerwiegende langfristige Folgen für die Wertpapierhandelstätigkeit unserer Gesellschaft haben.

### **b) Interne Perspektive**

Zur Durchführung des bestehenden Handelsgeschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE über eine adäquate Infrastruktur. Dies umfasst sowohl die zum Handel und dessen Überwachung erforderlichen technischen Systeme als auch die notwendige Dokumentation der Prozesse.

Zur Durchführung des Geschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE trotz Personalreduktionen über gut ausgebildete Mitarbeiterkapazitäten. Vor dem Hintergrund evtl. Erweiterungen der Geschäftsfelder bzw. der Einführung zusätzlicher Produkte, bzw. dem Start entsprechender Projektaktivitäten ist – je nach Komplexität der einzelnen Produkte – zusätzliches Fachwissen erforderlich.

Die disziplinierte Einhaltung der vorgegebenen Regelungen soll alle wesentlichen operationellen Risiken minimieren. Sollten sich darüber hinaus dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so sind die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich zu analysieren. Ziel dieser Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen sind in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen zu institutionalisieren.

Zur Identifikation, Bewertung und Reduzierung von wesentlichen Compliance Risiken wird auf den jährlichen Compliance Bericht verwiesen.

Operationelle Risiken sind trotz entsprechender Vorbereitung nie gänzlich auszuschließen, können in allen Bereichen jederzeit auftreten und bedürfen einer kontinuierlichen Identifizierung und Überwachung.

Das Ausscheiden von Schlüsselmitarbeitern oder der Wechsel von eingesetzter Software kann zu einem überproportionalen Anstieg operationeller Risiken führen.

### **Bemessung und Eigenmittelunterlegung der Operationellen Risiken**

SCHNIGGE ermittelt die Anrechnungsbeträge für das operationelle Risiko nach dem so genannten Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

### **2.5. Risikoberichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat (Stand 31.12.2016)**

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten täglich einen Tagesbericht der Mitarbeiter der RCM-Abteilung und des Rechnungswesens, der u.a. die aktuellen Long- und Short -Bestände in Summe, VaR Daten mit Limitauslastung, das realisierte Tages- und das kumulierte Monatsergebnis, die Veränderung des unrealisierten Ergebnisses des laufenden Monats sowie das Gesamtmonatsergebnis vor Kosten enthält.

Die Handelspositionen werden durch die RCM-Abteilung untertägig mehrfach bewertet und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden die geschäftsführenden Direktoren unterrichtet. Weiterhin werden die Handelspositionen durch die geschäftsführenden Direktoren untertägig überwacht.

Ferner erfolgt durch die geschäftsführenden Direktoren vierteljährlich eine Risikoberichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat, die eine konsolidierte Betrachtung der identifizierten Risiken des zurückliegenden Quartals beinhaltet.

## 2.6. Risikotragfähigkeit

Bei unterjährigen Verlusten erfolgt erst bei Überschreitung eines Betrages von T€ 1.000 eine Überprüfung derallozierten Beträge. Dies auch vor dem Hintergrund des als eher unwahrscheinlich einzustufenden - nach dem Basisindikatoransatz ermittelten Betrages - des operationellen Risikos.

Insgesamt ist das Risikomanagementsystem der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE darauf ausgerichtet Risiken aus dem operativen Geschäft zu erkennen, zu analysieren und in angemessener Weise damit umzugehen.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch das Institut vierteljährlich zum Quartalsende. Nach den Berechnungen des Instituts war die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2016 in allen drei Szenarien nicht gegeben.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Risikostrategie, zur Darstellung des Gesamtrisikoprofils, zu den Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Risikoarten und zum Risikotragfähigkeitskonzept der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verweisen wir auf den auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SCHNIGGE.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html> veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 2016 (dort auf den Seiten 10 -18).

## 2.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren, Art. 435 Abs. 1 e) u. f) CRR

Zusammenfassend bestätigen die geschäftsführenden Direktoren der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit ihrer Unterschrift nachfolgend, dass die bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE implementierten Risikomanagementverfahren geeignet und angemessen sind, die im Gesamtrisikoprofil unter 2.4. dargestellten wesentlichen Risiken des Instituts zu identifizieren und zu beherrschen, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie des Instituts sicherzustellen.



Florian Weber



Jochen Heim

## 3. Eigenmittelstruktur, Art. 437 CRR

a. Die als **Anhang I** (ab S. 16) beigefügte Tabelle enthält Angaben zu den Eigenmitteln im Sinne von Artikel 72 CRR inkl. der Eigenmittelquoten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE zum 31.12.2016 vor Feststellung des Jahresabschlusses. Die Darstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart erfolgt unter Nr. 4 dieses Offenlegungsberichts.

Die Eigenmittel im Sinne von Art. 72 CRR bestehen bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ausschließlich aus hartem Kernkapital (Art. 26 CRR). Dies setzt sich beim Institut zusammen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Kapital- bzw. sonstigen anrechenbaren Rücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB. Letzterer wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE besteht zum 31.12.2016 unverändert aus 2.801.785 Stück Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.121.072 Euro resultiert aus der Ausgabe eigener Anteile über Nennbetrag (Agio). Daneben besteht eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG in Höhe von 66.328,91 Euro, die allerdings in der nachfolgenden Tabelle unter 3.c. nicht mehr gesondert ausgewiesen wird, sondern mit dem festgestellten Bilanzverlust zum 31.12.2015 in Höhe von 1.322.329,43 € verrechnet wurde. Der als „Einbehaltene Gewinne der Vorjahre“ ausgewiesene Bilanzverlust beträgt somit 1.256.000,52 €. Daneben bestand zum Meldestichtag 31.12.2016 der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 1.098.409,44 €.

Als sonstige Abzugspositionen vom harten Kernkapital sind gemäß Art. 36 Abs. 1 b CRR immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 137.304 Euro und der unter Nr. 25a der als Anhang I beigefügten Eigenmitteltabelle ausgewiesene Verlust aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 3.356.735,15 € zu berücksichtigen. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital.

b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals enthält die als **Anhang III** (ab S. 32) aufgeführte Tabelle. Dabei handelt es sich um die das Grundkapital des Instituts abbildenden eigenen Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Weitere als zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital einzustufende Instrumente hat das Institut nicht begeben.



### c. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016 mit dem geprüften Abschluss:

Gegenstand dieses Offenlegungsberichts ist die Eigenmittelstruktur des Instituts zum 31.12.2016 vor Feststellung des Jahresabschlusses. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016 gegenüber dem Stand der Eigenmittel im geprüften und am 30.06.2016 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf.

	Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016 in €	Eigenmittelbestandteile nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in €	Differenz in €
Eigenkapital			
davon gezeichnetes Kapital	2.801.785,18	2.801.785,18	0,00
davon Agio	2.120.751,97	2.120.751,97	0,00
Einbehaltene Gewinne	-4.612.735,67	-3.488.823,29	-1.123.912,38
Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	-1.256.000,52	-1.256.000,52	-0
Anrechenbare Gewinn oder Verlust	- 3.356.735,15	-2.232.822,77	-1.123.912,38
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.098.409,44	0	- 1.098.409,44
Immaterielle Vermögensgegenstände	-137.304,00	-137.304,00	0

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 36 Abs. 1 b CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht., wurden, da sie bei der Berechnung des Periodenverlustes in 2016 als Aufwand berücksichtigt wurden. Das negative Jahresergebnis in 2016 in Höhe von -2.232.822,77 Euro wurde erst durch Feststellung des Jahresabschlusses als Bilanzverlust im geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesen. Gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2016 verringerte sich das negative Jahresergebnis insbesondere durch die ertragswirksame vollständige Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses von -3.356.735,15 € auf -2.232.822,77 €.

### 4. Eigenmittelanforderungen, Art. 438 CRR

#### a. Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der wesentlichen Risiken

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß AT 4.1 der MaRisk. Aus dem Risikodeckungspotenzial wird die Risikodeckungsmasse abgeleitet. Die Risikodeckungsmasse stellt auf die vorhandenen Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR ab und umfasst somit das zum 31.12.2016 ausschließlich bestehende harte Kernkapital gem. Art. 26 CRR. Dabei werden aus der Eigenmittelausstattung allen wesentlichen Risiken Risikodeckungsmassen zugerechnet und aus den mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken Limite fixiert. Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen, bewerteten Risiken sich innerhalb der so abgeleiteten Limite bewegen.

Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und - zum Beispiel durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen - begrenzt werden, um Art und Umfang der Risiken aus aktuellen und künftigen Aktivitäten stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE stellt durch geeignete organisatorische Regelungen sicher, dass sowohl die internen Eigenkapital- als auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR für die verschiedenen Risikokategorien (Adressenausfallrisiko, Marktrisikopositionen und operationelle Risiken) eingehalten werden. Die Kontrolle und gegebenenfalls Begrenzung der von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE gehaltenen Handelsbuch-Risikopositionen erfolgt auf täglicher Basis.

Die tägliche Kontrolle der Handelsbuch-Risikopositionen gewährleistet einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer und eine ständige Einhaltung sowohl der internen Eigenkapital- als auch der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.

#### b. Eigenmittelanforderungen für die wesentlichen Risikoarten

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für die Marktpreisrisiken nach der Standardmethode des Teil 3 Titel IV der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR.

Die als **Anhang II** (ab S. 30) angefügte Tabelle gibt einen Überblick über die nach den vorgenannten Berechnungsmethoden ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisikopositionen und operationelle Risiken. Die Gesamtsumme der Risikopositionen beträgt danach 11.545.477,10 € und die Gesamtsumme der Eigenkapitalanforderungen 923.638,17 €.

Zum 31.12.2016 verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Art. 478, 469 und 472 CRR insgesamt über ein hartes Kernkapital in Höhe von 1.270.906,74 Euro. Die Unterlegung der Risikopositionen auf Grundlage des harten Kernkapitals ergab dabei zum 31.12.2016 die nachfolgenden Kapitalkennziffern (siehe Tabelle **Anhang I**, S. 16ff.):

Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
11,01	11,01	11,01

#### 5. Gegenparteiausfallrisiko, Art. 439 CRR

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hält aufgrund ihrer geschäftlichen Ausrichtung als Wertpapierhandelsbank Wertpapierbestände im Handelsbuch. Durch gegenläufige Bestände oder Options- bzw. Future-Kontrakte können diese Wertpapierbestände abgesichert werden.

Im Hinblick auf die notwendige interne Kapitalallokation für Marktpreisrisiken zur Herstellung der Risikotragfähigkeit wird auf die Ausführungen unter Punkt 2 verwiesen. Die Risikobegrenzung erfolgt zum einen durch interne Handelslimite, in die sämtliche im Handelsbestand befindlichen Finanzinstrumente einbezogen werden, und zum anderen durch die ständige Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vermeidung von Klumpenrisiken nach den Art. 389 ff. CRR. Aufgrund der i.d.R. zahlen- und betragsmäßig geringfügigen derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden keine internen Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditreserven und keine Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken vorgehalten. Das Kontrahentenausfallrisiko etwaiger im Bestand gehaltener derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR berechnet. Aufrechnungsmöglichkeiten oder Anrechnungen von Sicherheiten bestehen nicht; Kreditminderungstechniken werden nicht angewandt.

Das Institut hielt per 31.12.2016 jedoch keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, sodass kein Wiedereindeckungsrisiko bestand. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den als **Anlage VI** (auf Seite 38) beigefügten Offenlegungsbogen.

#### 6. Antizyklischer Kapitalpuffer, Art. 440 CRR

Die Institute sind gemäß Art. 440 CRR verpflichtet, die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Der antizyklischer Kapitalpuffer kann zwischen 0,0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Für das Jahr 2016 sah die BaFin keine Notwendigkeit für die Festlegung eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die als **Anlage VII** (auf Seite 39f.) beigefügte Tabelle stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SCHNIGGE SE dar.

#### 7. Kreditrisiko bzw. Kreditrisikoanpassungen, Artikel 442 CRR

##### a. Qualitative Angaben

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verfügt über keine Erlaubnis für das gewerbliche Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG und betreibt daher kein klassisches Kundenkreditgeschäft mit Adressenausfallrisiken im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG.

Die Struktur der Kredite im Sinne von § 19 KWG wird durch die Wertpapierbestände geprägt. An den deutschen Börsen werden Geschäfte überwiegend über einen Central Counterpart abgewickelt. Ferner haben die Handelsteilnehmer ihrerseits Sicherheiten hinterlegt. Ein Adressenausfallrisiko besteht grundsätzlich in der Form des Emittentenrisikos. Die im Wesentlichen durch das kurzfristige Eingehen von Aktienpositionen und Fondsanteilen im Wertpapierhandel auftretenden Adressenausfallrisiken werden durch tägliche, die jeweils aktuelle Eigenmittelsituation berücksichtigende interne Kontrollmaßnahmen, überwacht.

Ferner werden individuelle Kontrahentenlimite für Neukunden festgelegt, auf die unverzüglich sämtliche Handelsgeschäfte angerechnet werden.

Daneben bestehen besondere interne Vorkehrungen des Instituts zur Überwachung der Groß- und Millionenkredite gem. Art. 389 ff. CRR. Die Obergrenze für Kredite gem. Artikel 395 CRR beträgt zum 31.12.2016 für Nicht-Institute 318 T€ und für Institute 1.271 T€. Eine Gliederung nach Größenklassen wird von SCHNIGGE nicht vorgehalten.

Im Zusammenhang mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden gelten solche als „in Verzug“ befindlich, deren Bedienung nicht zu den vertraglichen Fälligkeiten erfolgt. Als „notleidend“ werden Kredite behandelt, bei denen die zu Grunde liegende Vertragsbeziehung bereits gekündigt oder aber der Schuldner so im Verzug ist, dass die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht.

Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen werden für alle aktiven Verträge gebildet, die aufgrund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für „ausgefallene“ im Sinne von § 125 SolvV, „in Verzug“ geratene oder „notleidende“ Verträge. Wertberichtigte oder in Verzug geratene Forderungen lagen zum 31.12.2016 nicht vor.

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hatte zum 31.12.2016 u.a. eine Anleiheposition eines mittelständischen Emittenten mit einem Einstandswert von 666 T€ im Bestand. Pressemitteilungen des Emittenten, welche bestellte Sicherheiten für die Anleihegläubiger bzw. die Bonität des Emittenten infrage stellten, sowie weitere Informationen führten zum Ergebnis, dass die Anleiheforderung des Instituts mit Null zum 31.12.2016 als Wertansatz zu bilanzieren war.

#### a. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ermittelt zur Eigenmittelunterlegung ihre risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Art. 111 ff. CRR. Dabei wird jede der Risikopositionen des Instituts einer der nachfolgend dargestellten Risikopositionsklassen im Sinne von Art. 112 CRR zugeordnet. Den jeweiligen Risikopositionsklassen werden unterschiedliche Risikogewichte (0 bis 150%) zugewiesen, mit denen die Risikopositionswerte zu gewichten sind. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die auf diese Weise berechneten sog. risikogewichteten Positionsbeträge für die unterschiedlichen Risikopositionsklassen.

Risikopositionsklasse	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderung
Zentralregierungen		
Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	197.894	15.831,52
Unternehmen	23.585	1.886,76
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen		
überfällige Positionen		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Beteiligungen		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Sonstige Positionen	143.094	11.447,52
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>364.573</b>	<b>29.165,80</b>

Anm.: Bilanzaktiva des Instituts mit einem Risikogewicht von 0 % (z.B. Forderungen gegen öffentliche Haushalte und Liquidität in der „Kasse“ des Instituts) sind in der vorgenannten Tabelle nicht erfasst.

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte aus unterschiedlichen Risikopositionsklassen, die einem festen, in §§ 114 ff. CRR vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, vor Risikogewichtung. Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht	KSA- vor Kreditrisikominderung in €	KSA- nach Kreditrisikominderung in €*	
---------------	-------------------------------------	---------------------------------------	--

0	50.107,91	50.107,91	
10			
20	989.471,81	989.471,81	
35			
50			
75			
100	166.678,25	166.678,25	
150			
<b>Gesamt</b>	<b>1.206.257,97</b>	<b>1.206.257,97</b>	

\*Anm.: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE macht derzeit keinen Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsvereinbarungen, Kreditsicherheiten, Nutzung von Kreditderivaten etc.). Daher existiert hierzu weder eine Strategie noch ein Verfahren.

Die Forderungen des Instituts verteilen sich **geografisch** zum 31.12.2016 wie folgt auf Kreditnehmer mit Sitz im In- und Ausland:

Gesamtes Bruttokreditvolumen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen	Beteiligungen
Deutschland	49.623,76	919.471,19	20.584,54	992,76	
Europäische Währungsunion		70.000,62	3.000		
EU					
Europa					
Afrika					
Amerika					
Asien					
Ozeanien					
Internationale Organisationen					
Sonstige					
keinem geographischen Gebiet zugeordnet				142.585,10	
<b>Gesamt:</b>	<b>49.623,76</b>	<b>989.471,81</b>	<b>23.584,54</b>	<b>143.577,86</b>	<b>0</b>

Die nachfolgende Tabelle stellt das **Bruttokreditvolumen nach Branchen** verteilt dar:

Hauptbranchen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen	Beteiligungen
Banken		989471,81			
Öffentliche Haushalte	49.623,76				
Gesetzliche Krankenkassen				508,61	
Privatpersonen und Unternehmen			23.584,54		
Keiner Branche zugeordnet				143069,25	
<b>Gesamt:</b>	<b>49.623,76</b>	<b>989.471,81</b>	<b>23.584,54</b>	<b>143.577,86</b>	

Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG werden bislang nur im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Art. 111 ff. CRR in Risikogruppen (gem. Art. 112 CRR) eingeteilt. Besondere Länderrisiken bestehen im Regelfall nicht. In Einzelfällen können Provisionsansprüche aus Vermittlungsleistungen an Kreditinstitute mit Sitz im Ausland entstehen, die jedoch aufgrund des Umfangs und der betroffenen Länder keiner besonderen Überwachung bedürfen.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Die Forderungen gegenüber Instituten sind täglich fällig.

16.208,70 EURO der Forderungen in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ sind täglich fällig, der einer weiteren Forderung in dieser Risikopositionsklasse über 7.375,84 EURO zugrundeliegende Vertrag hat eine Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren.

### 8. Unbelastete Vermögenswerte, Art. 443 CRR

Gemäß Art. 443 CRR sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen.

Die **Tabelle in Anhang IV** (auf S. 33) gibt einen Überblick über den Umfang der Belastung der Vermögenswerte des Instituts. Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn das Institut über sie nicht frei verfügen kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung für eigene Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Nachfolgend werden Einzelheiten zu den Gründen der Belastung der Vermögenswerte des Instituts dargestellt:

Zunächst hatte SCHNIGGE in 2016 fortlaufend und in unterschiedlicher Höhe Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen hinsichtlich derer der gesamte Wertpapierbestand aber auch Guthaben auf den Geldkonten bei der Clearingstelle HSBC verpfändet sind.

Ferner war SCHNIGGE in Höhe von 50% der vom Institut bei den verschiedenen Börsen hinterlegten Bürgschaften in der Disposition über ihre durch HSBC verwahrten Vermögenswerte beschränkt. Hinzu kommen von HSBC gewährte Bürgschaften zur Sicherung von Mietverbindlichkeiten hinsichtlich derer SCHNIGGE in der Disposition beschränkt ist.

Der Buchwert der infolgedessen dessen belasteten Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) betrug 202.450,54 € (vgl. S.33, Anhang IV, Vorlage A-Spalte 010).

### 9. Inanspruchnahme von ECAI, Art. 444 CRR

Nach Art. 444 CRR sollen im Offenlegungsbericht Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken verwendet die Gesellschaft den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. §§ 111 ff. CRR. Dabei zieht die Gesellschaft zur Beurteilung von bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien teilweise die Ratings der externen Ratingagentur Moody's heran. Dies gilt insbesondere für die Bewertung von Positionen in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralstaaten, Institute und Unternehmen.

### 10. Marktrisiko, Artikel 445 CRR

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31.12.2016 bestanden folgende Risikopositionen:

Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	Beträge in €	Eigenmittelanforderungen in €
Börsengehandelte Schuldtitel	268.487,67	21.479,01
- Beteiligungen	740.649,06	59.251,92
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	899.852,91	71.988,23
Fremdwährungen	65.664,85	5.253,19
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>1.974.654,49</b>	<b>157.972,36</b>

### 11. Operationelles Risiko, Art. 446 CRR

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verwendet zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316 CRR. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vorangegangenen Geschäftsjahren mit dem Faktor 15 gewichtet. Der ermittelte Anrechnungswert zum 31.12.2016 betrug 9.206.250€ und die Eigenmittelunterlegung **736.500 €**.

### 12. Vergütungspolitik, Art. 450 CRR

Institute sind gemäß Art. 431, 434, 450 CRR i.V.m. der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems und ihrer Vergütungspraxis, die Entscheidungsprozesse bei der Festlegung der Vergütungspolitik einschließlich der maßgeblichen Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile sowie den Gesamtbetrag aller Vergütungen einschließlich der Anzahl der Begünstigten zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des Artikel 432 Absatz 1 bis 3 CRR nach der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie nach Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten. Da die Bilanzsumme des Instituts 15 Milliarden Euro unterschreitet, beschränkt sich das Institut bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen.

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Strukturen der Geschäftsleitungs- und Mitarbeitervergütung zum 31.12.2016.

### **Vergütung der geschäftsführenden Direktoren**

Der Verwaltungsrat berät im Plenum über Vorschläge zur Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren), zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung sowie über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der geschäftsführenden Direktoren. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben der wirtschaftlichen Situation der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE auch die Aufgaben des jeweiligen geschäftsführenden Direktors und der persönliche Beitrag am Erfolg der Gesellschaft. Daher setzt sich die Vergütung aus 3 Bestandteilen zusammen:

- Ein fixes Jahresgehalt, welches monatlich gezahlt wird und regelmäßig vom Verwaltungsrat auf seine Angemessenheit überprüft wird.
- Die ergebnisabhängige Tantieme, die als fester Prozentsatz des Jahreserfolges bestimmt ist. Die Nachhaltigkeit wird durch eine jährliche Teilauszahlung in Höhe von 60% der Tantieme aus dem Bonuspool gewährleistet. Die verbleibenden 40% werden in dem bestehenden Bonuspool vorgetragen. Bei einem negativen Jahreserfolg reduziert sich der Bonuspool entsprechend. Diese Regelung besteht derzeit nur noch aus einem Altvertrag für Herrn Florian Weber.
- Sonstige Vergütungsbestandteile bestehen in der Bereitstellung eines Firmenwagens der oberen Mittelklasse, der auch privat genutzt werden kann (bei Nichtnutzung eines PKW erfolgt ein adäquater finanzieller Ausgleich), sowie der Bereitstellung eines Telefons inklusive Internetzugang (Smartphone) bzw. eines Smartphones, welches ebenfalls privat genutzt werden kann. Pensionszusagen für geschäftsführende Direktoren existieren nicht. Geschäftsführende Direktoren erhalten keine Kredite.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen vom 31. Juli 2009 sind die Dienstverträge der geschäftsführenden Direktoren neu gefasst und angepasst worden.

Herrn Florian Weber ist für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Düsseldorf, im Rahmen einer vertraglichen Konkurrenzklausel unter Bedingungen eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % des jeweiligen Fixgehalts zugesagt, die für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages gilt.

Im Falle einer Übernahme bestehen keine sogenannten „Change of Control“-Klauseln.

### **Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren**

in TEUR	Gehalt	Jahresbonus	Sonstiges	Gesamt
2015	499	0	14	513
2016	335	0	140	475

### **Vergütung der Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter einschließlich der geschäftsführenden Direktoren der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE erhalten eine fixe Vergütung, die monatlich gezahlt wird. Zusätzlich kann das Unternehmen den Mitarbeitern eine leistungsbezogene marktgerechte variable Vergütung gewähren. In 2016 wurden feste Bezüge in Höhe von 2.049 TEuro gezahlt. Kein Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE erzielte in 2016 eine Gesamtvergütung über 1 Mio. €.

#### **13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen, Art. 447 CRR**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hält per 31.12.2016 keine dem Anlagebuch zugewiesene Beteiligung.

#### **14. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen, Art. 448 CRR**

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

#### **15. Risiko aus Verbriefung Positionen, Art. 449 CRR**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.

## 16. Verschuldensquote (Leverage Ratio), Art. 451 CRR

Ein wesentlicher Bestandteil des Basel III-Rahmenwerkes und dessen Umsetzung in der EU ist die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Diese setzt aktuell das aufsichtliche Kernkapital des Instituts (im Zähler) in Beziehung zur ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten im Nenner). Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher.

Im Gegensatz zu den unter Nr. 4 dargestellten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet im Kennziffernwert berücksichtigt. Die **Verschuldensquote** zum 31.12.2016 betrug **43,8570 %** unter Verwendung einer Definition des Kernkapitals nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen nach CRR.

Einzelheiten zur Berechnung der Verschuldensquote zum 31.12.2016 sind als **Anlage V (ab S. 34ff.)** dargestellt

Düsseldorf, Juli 2017

Die Geschäftsführenden Direktoren

## Anhang I : Eigenmittelstruktur zum 31.12.2016

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
<b>HARTES KEMKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.922.536,97	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien			
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage			
103	davon: Komplementärkapitaleinlage			
104	davon: Stammkapital/Grundkapital			
105	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter			
106	davon: Geschäftsguthaben			
107	davon: OHG-Anteile			
108				
109				
110				
2	Einbehaltene Gewinne	- 1.256.000,52	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.098.409,44	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	4. 764.945,89	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
<b>Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 137.304	36 (1) (b), 37, 472 (4)	



Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Verändereungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensioinsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbrachen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbrachen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
20d	davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 3.356.735,15	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2601	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1			
2602	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2			
2603	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1			
2604	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2			
2605				
2606				
2607				
2608				
2609				
2610				

City:

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
2611	davon: ...			
2612				
2613				
2614				
2615				
2616				
2617				
2618				
2619				
2620				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	- 3.494.039,15		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.270.906,74		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
35	davon: von Tochterunternehmen begene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	<b>Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
4101	materielle Zwischenverluste(netto)			
4102	immaterielle Vermögenswerte			
4103	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
4104				
4105				
4106				
4107				
4108				
4109				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
4110				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
4111	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
4113				
4114				
4115				
4116				
4117				
4118				
4119				
4120				
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
4122	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
4123	davon: ...			
4124				
4125				
4126				
4127				
4128				
4129				
4130				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.270.906,74		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5401	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5402				
5403				
5404				
5405				
5406				
5407				
5408				
5409				
5410				
5411				
5412	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
5413				
5414				
5415				
5416				
5417				
5418				
5419				
5420				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatory adjustments applied to tier 2 in respect of amounts subject to pre-CRR treatment and transitional treatments subject to phase out as prescribed in regulation 575/2013/EU [the CRR] (i.e. CRR residual amounts)			

Disclosure Tables  
Capital

m d c a

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56a	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from common equity tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 472 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5601	materielle Zwischenverluste(netto),			
5602	immaterielle Vermögenswerte			
5603	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
5604				
5605				
5606				
5607				
5608				
5609				
5610				
56b	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from additional tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 475 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5611	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5612	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
5613				
5614				
5615				
5616				
5617				
5618				
5619				
5620				



City:

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugsß und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
5621	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
5622	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
5623	davon: ...			
5624				
5625				
5626				
5627				
5628				
5629				
5630				
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.270.906,74		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche			
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals			
5903				
5904				
5905				
5906				
5907				
5908				

Group of institutions/financial holding

SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK SE

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5909				
5910				
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranch			
5913				
5914				
5915				
5916				
5917				
5918				
5919				
5920				
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals			
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranch			
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche			
5924				
5925				
5926				
5927				
5928				
5929				
5930				
60	<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	11.545.477,10		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	11,01	92 (2) (a), 465	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,01	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,01	92 (2) (c )	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insitut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10),56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer-ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c )	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2016	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2016 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Disclosure Tables  
Kapitalquoten

m d 3 f

Nr	Gruppenunternehmen	Gesamtkennziffer in %	Hilfsspalte zur Spalte 2	Kernkapitalquote in %	Hilfsspalte zur Spalte 3
1					
2					
3					
4	SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK SE	11,01	11,01	11,01	11,01
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

## Anhang II : Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2016

### Eigenkapitalanforderungen

Nr.	Kreditrisiko	Risk weighted exposure amount		Capital Requirements	
		01	02	01	02
	<b>1 Kreditrisiken</b>				
	<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
1	Zentralregierungen				
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften				
3	Sonstige öffentliche Stellen				
4	Multilaterale Entwicklungsbanken				
5	Internationale Organisationen				
6	Institute	197.894		15.831,52	
7	Unternehmen	23.585		1.886,76	
8	Mengengeschäft				
9	Durch Immobilien besicherte Positionen				
10	überfällige Positionen				
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
12	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)				
15	Beteiligungen				
16	Sonstige Positionen	143.094		11.447,52	
15	<b>Summe Kreditrisiko</b>	364 57	32. 74	32.74 5.88	29. 16

### Eigenkapitalanforderungen

Nr.		Risk weighted exposure amount	Capital Requirements
<b>2. Marktpreisrisiken</b>			
49	Standardansatz	1.974.654,49	157.972,36
50	- davon: Zinsrisiken	1.168.340,58	93.467,25
51	-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	1.168.340,58	93.467,25
52	-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
53	-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
54	- davon: Aktienkursrisiken	740.649,06	59.251,92
55	- davon: Währungsrisiken	65.664,85	5.253,19
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
57	Internes Modell-Ansatz		
58	<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	1.974.654,49	157.972,36
<b>4. Operationelle Risiken</b>			
59	Basisindikatoransatz	9.206.250	736.500,00
60	Standardansatz		
61	Fortgeschrittener Messansatz		
62	<b>Summe Operationelle Risiken</b>	9.206.250	736.500,00
63	<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>		
64	<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch</b>		
<b>7. Sonstiges</b>			
65	Sonstige Forderungsbeträge		
66	<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	11.545.477,10	923.638,17

### Anhang III: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: Aktie der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	01
Emittent	SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE000A0EKK20
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2.801.785
Nennwert des Instruments	2.801.785
Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.
Ausgabepreis	k.A.
Tilgungspreis	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.1998
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>variabel</i>
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.	



## Anhang IV: Offenlegung der Vermögensbelastung

<b>Vorlage A - Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>					
		<b>Buchwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	202.450,54	-----	2.784.792,03	-----
030	Eigenkapitalinstrumente	202.450,54	249.386,47	404.383,15	316.597,26
040	Schuldtitel			1.036.846,91	494.164,77
120	Sonstige Aktiva		-----	1.343.561,97	-----

<b>Vorlage B - erhaltene Sicherheiten</b>			
		<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>		
150	Aktieninstrumente		
160	Schuldtitel		
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		

<b>Vorlage C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	
		<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>		

## Anhang V

### CRR-Verschuldensquote - Offenlegungsbogen

Name des Unternehmens **SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG**

Stichtag **31.12.2016**

Anwendungsebene **Institut**

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.419.223,91
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	

EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	615.923,62
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.035.147,53</b>

<b>Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.035.147,53
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-137.304
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.897.843,53</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital (T1)</b>	1.270.906,74
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.897.843,53</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>43,8570</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>2.897.843,53</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	1.691.585,56
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.206.257,97
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.107,91
EU-7	Institute	989.471,81
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	

EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	23.585
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	143.094

**Anhang VI Offenlegungsbogen  
Kontrahentenausfallrisiko**

**Stichtag: 31.12.2016**

Nr.		Laufzeitmethode	Marktbewertungs- methode	Standardmethode	Internes Modell
1	Kontrahentenausfallrisikoposition		0		

Anhang VII Offenlegungsbogen

Antizyklischer Kapitalpuffer

Stichtag 31.12.2016

Zeile	Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers							
	Risiko-Positionswert - SA	Risikopositionen im Handelsbuch	EIGENMITTEL-ANFORDERUNGEN			Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
			Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko - Positionsrisiko	Insgesamt			
010	030	070	080	100	110	120	130	
<b>010</b>	<b>Geografische Aufgliederung:</b>							
(AE) United Arab Emirates								
(AR) Argentine Republic		0,03		0,00	0,00	0,00		
(AT) Republic of Austria		53,89		0,88	0,88	0,00		
(AU) Australia		125,69		2,16	2,16	0,00		
(BE) Kingdom of Belgium		78,22		5,25	5,25	0,00		
(BG) Bulgaria								
(BM) Bermuda		0,62		0,05	0,05	0,00		
(BR) Federative Republic of Brazil		505,33		40,43	40,43	0,00		
(CA) Canada		538,46		43,08	43,08	0,00		
(CH) Swiss Confederation		4.723,86		372,77	372,77	0,00		
(CI) Republic of Cote d'Ivoire								
(CK) Cook Islands		0,03		0,00	0,00	0,00		
(CL) Republic of Chile		142,53		11,40	11,40	0,00		
(CN) People's Republic of China		217,53		17,40	17,40	0,00		
(CO) Republic of Columbia								
(CR) Republic of Costa Rica								
(CW) Netherlands Antilles		0,01		0,00	0,00	0,00		
(CY) Republic of Cyprus								
(CZ) Czech Republic								
(DE) Federal Republic of Germany	23.584,54	763.358,90	1.886,76	32.663,30	34.550,06	0,27		
(DK) Kingdom of Denmark		107,02		2,56	2,56	0,00		
(DO) Dominican Republic								
(EC) Republic of Ecuador								
(EG) Arab Republic of Egypt								
(ES) Kingdom of Spain		440,40		14,74	14,74	0,00		
(FI) Republic of Finland		40,96		0,66	0,66	0,00		
(FR) French Republic		2.810,44		93,02	93,02	0,00		
(GA) Gabonese Republic								
(GB) Great Britain and Northern		20.390,36		1.579,33	1.579,33	0,01		
(GR) Hellenic Republic		0,01		0,00	0,00	0,00		
(HK) Hong Kong		1.322,73		105,82	105,82	0,00	0,006	0,000
(HR) Republic of Croatia								
(HU) Republic of Hungary		118,18		9,45	9,45	0,00		
(ID) Republic of Indonesia		459,59		36,77	36,77	0,00		
(IE) Ireland		8.660,15		2.686,07	2.686,07	0,02		
(IL) State of Israel		3,94		0,32	0,32	0,00		
(IN) Republic of India		0,03		0,00	0,00	0,00		
(IQ) Republic of Iraq								
(IS) Republic of Iceland								
(IT) Italian Republic		0,53		0,04	0,04	0,00		
(JP) Japan		51.173,77		4.093,90	4.093,90	0,03		
(KE) Republic of Kenya								
(KR) Korea, Republic of		0,12		0,01	0,01	0,00		
(KY) Cayman Islands		36,28		0,82	0,82	0,00		
(KZ) Republic of Kazakhstan								
(LK) Democratic Socialist Republic								
(LR) Republic of Liberia		0,03		0,00	0,00	0,00		
(LT) Republic of Lithuania								
(LU) Grand Duchy of Luxembourg		213.702,31		69.405,04	69.405,04	0,55		
(LV) Republic of Latvia								
(MA) Kingdom of Morocco								
(MX) United Mexican States		925,77		71,40	71,40	0,00		
(MY) Malaysia								
(NA) Republic of Namibia								
(NG) Federal Republic of Nigeria								
(NL) Kingdom of Netherlands		7.503,87		129,11	129,11	0,00		
(NO) Kingdom of Norway		25,31		0,42	0,42	0,00	0,010	0,000
(NZ) New Zealand								
(PA) Republic of Panama		0,04		0,00	0,00	0,00		
(PE) Republic of Peru								
(PH) Republic of the Philippines								
(PL) Republic of Poland		194,66		15,57	15,57	0,00		
(PT) Portuguese Republic		121,90		9,75	9,75	0,00		
(RO) Romania								
(RS) Serbia and Kosovo								
(RU) Russian Federation		300,02		24,00	24,00	0,00		
(SE) Kingdom of Sweden		196,42		4,00	4,00	0,00	0,010	0,000
(SG) Republic of Singapore		0,57		0,05	0,05	0,00		
(SK) Slovak Repuplik								
(SV) Republic of El Salvador								
(TH) Kingdom of Thailand		504,72		40,38	40,38	0,00		
(TR) Republic of Turkey								
(TW) Taiwan, Province of China		0,07		0,01	0,01	0,00		
(US) United States of America		11.096,61		851,09	851,09	0,01		
(UY) Eastern Republic of Uruguay								
(VE) Republic of Venezuela		807,32		64,59	64,59	0,00		
(VG) Virgin Islands (British)								
(ZA) Republic of South Africa		497,08		39,77	39,77	0,00		

## Anhang VII Offenlegungsbogen

### Antizyklischer Kapitalpuffer

Stichtag 31.12.2016

<b>Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate</b>		
<b>Zeile</b>		<b>010</b>
<b>010</b>	GESAMTRISIKOBETRAG	11.545.477,10
<b>020</b>	Institutsbezogene CCB-Rate	0,001
<b>030</b>	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	64,77
<b>040</b>	Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,001
<b>050</b>	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	64,77